

Zeitungspreis
für Halle und Ostpr. Preis 2.50 Mark.
Für die Post bezogen 3 Mark für das Quartier.
Die halbjährige Zeitung inklusive wochentlich zweimal
gratis Beilagen:
Mittelreiches Unterhaltungsblatt, halbescher Courier,
Kauvertragsblätter, Mittelstellungen,
Mittelsche Befundnachrichten für den Staat, freie,
freie Befundnachrichten, 2. u. pro. Sachl.

Einzelne Gebühre
für die fünfjährige Zeitung oder deren Raum
für Halle 15 Preuss. für 20 Preuss.
Bestellen am Stück bei wochentlichen Heften die Stelle
40 Preuss.
Anzeigen-Zählung bei der Expedition und allen Anzeigen-
Erpeditionen.
Grenzsprecher-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg.
Aufschlag Nr. 158.

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 192. — Jahrg. 190. Halle a. S., Dienstag 26. April 1898. Redaktion v. Erdmann: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Gestirne: Berlin S.W., Friedrichstr. 3.

Abonnements-Einladung.
Für die Monate Mai und Juni werden Bestellungen auf die
„Halle'sche Zeitung“,
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
und die angrenzenden Staaten
von allen Reichspostämtern zum Preise von 2 Mark entgegen-
genommen. Beim Besuche durch unsere Boten für Halle,
Giebichenstein, Gröbmitz und Trotha Mark 1.70. In der be-
vorstehenden Reichstagswahlkampagne werden die Leser der
Halle'schen Zeitung infolge der umfangreichen Verbindungen der
letzten auch Schnellste und Sicherste von allen Vorgängen
unterrichtet und stets ausführlich auf dem Laufenden erhalten
werden.
Während der **Reinisation** ausführliche telegraphische Be-
richte von allen größeren Reichstagen Deutschlands.
Probenummern auf längere Zeit kostenlos.
Verlag der „Halle'schen Zeitung“,
Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Zum Kapitel Viehweidenschutz.
Nach langen, auffälligen Verschiebungen hat sich das
Staatsministerium in seiner gestrigen Sitzung endlich über den
bereits am 10. März eingebrachten Antrag Hing-
v. Mendel wegen Maßnahmen gegen die Vieh-
schäden schlichtig gemacht und wird, wie wir heute früh mit-
teilen konnten, erfreulicherweise eine Erklärung kipp und klar
zu Gunsten des Antrages im Abgeordnetenhaus
abgegeben, in welsch letzterem die Verhandlungen über denselben
am morgenden 27. April beginnen werden. Bekanntlich gehört
zu den „guten“ Rathschlägen, welche der Liberalismus der
Landwirtschaft zur Verringerung ihrer Nothlage zu erteilen frei-
gebig genug ist, auch der allerdings schon vor Jahr-
zehnten von den landwirtschaftlichen Körpern selbst
erteilte, die Viehwaid zu verschieben, mehr Vieh zu
halten, härter zu füttern, um mehr eigenen Düng-
er zu produzieren und so den Ackerbau intensiver zu machen. Soll
aber die Befolgung dieses Rathschlages der Landwirtschaft gute
Früchte tragen, so war die Vorbedingung, daß ein besserer
Schutz gegen Seuchenverschleppung eintrat, als bisher bestand.
Der intensivere Betrieb der Viehhaltung verleiht die Seuchen-
gefahr an und für sich. Aber die Gefahr, durch welche der
Viehhändler und Viehhalter durch die Seuchenverschleppung sich
bedroht sieht, — wie viele Millionen jährlich die Viehweiden
den Landwirthen kosten, ist leider nur zu bekannt — muß

doppelt verhängnisvoll insofern erscheinen, als sie geradezu davon
abhängen muß, den Weg zu einem rationelleren Betriebe
einzuschlagen, der zugleich ein intensiverer ist, indem durch
stärkere Viehhaltung der Schwerpunkt der Rentabilität nach
Seite der werthvolleren thierischen Produkte verlegt und so die
Ueberfüllung des Marktes mit den vergleichsweise minder-
werthigeren Erzeugnissen des Ackerbaues, vornehmlich mit Ge-
treide eingeschränkt wird.
Man hätte leider weder das Reichsweidengesetz, noch die
neuberührenden veterinärpolizeilichen Abwehrungs- und
sonstigen Maßnahmen, noch die Kalamität nicht an der
Burgel fasten, sondern sich meist mit Lokalparoxysmen zu be-
gnügen, den erwarteten Erfolg. Es gelang trotz aller Mühe
nicht, den Umfang der Seuchenherde dauernd einzuschränken.
In Begleit, wo man ihrer mit Mühe eben erst Herr ge-
worden war, brach namentlich die Maul- und Klauen-
seuche oft sofort wieder aus, so daß eine gewisse Muthlosigkeit
seitlich der Landwirthe zu bemächtigen begann, die
gerade dort am größten sein mußte, wo man am eifrigsten
ans Werk gegangen war, um durch verstärkte Viehwaid die
eigene Lage zu verbessern. Was anfangs ein Mähepiel schien,
weshalb es nämlich nicht gelang, der Seuchenverschleppung
Herr zu werden, hat der Abgeordnete Hing-Dippel in einem
langen und hartnäckigen Kampfe mit der landwirtschaftlichen
Verwaltung und den veterinärpolizeilichen Autoritäten aufgestellt,
als es ihm nach langer Mühe gelang, als unumstößliche That-
sache festzustellen, daß vom Rummelsburger Magerweidmarkt
die Seuchenverschleppung über ganz Deutschland ihren Weg
nahm, und daß die über die Magyren und aus Ungarn, sowie
von der unteren Donau nach dem Rummelsburger Markt ein-
geführten Schweine die Träger der Seuchenverschleppung aus
ihrer Heimat waren.
Nachdem dies anfänglich so hartnäckig bestrittene That-
sache auch behördlich anerkannt werden mußte, war es klar,
daß nur ein Einfuhrverbot Abhilfe schaffen konnte.
Dieses erfolgte, gleichzeitig wurde die Rindvieh- und
unter Kontrolle und Quarantäne gestellt und der Gänsehandel
im Lande geregelt, welsch viele nicht nur ihre eigenen Krankheits-
verbreiten, sondern auch als Vervielfacher der Seuchen anderer
Hausthiere sich erweisen.
Aber auch diese Maßnahmen, besonders da das Einfuhr-
verbot nicht in wünschenswerther Weise verallgemeinert, nicht
in genügender Strenge und in genügender Ausdehnung durch-
geführt ward, auch diese Ausnahmen geschaffen wurden, hatten
immer noch nicht einen durchschlagenden Erfolg, obwohl sie
Erhebliches zur Seuchenverhütung leisteten. Viehschaden
konnte nämlich nicht nur durch lebende Thiere, sondern auch
durch thierische Produkte verschleppt werden, ins-
besondere auch durch Fleisch. Ramm waren aber die
Einfuhrverbote erlassen, als das Ausland sich ansehte, jenseits
der Grenze zu schlachten und Fleisch statt lebender Thiere zu
importieren. Ob aber Fleisch von gesundem oder von krankem
Vieh herührt, ist nur dann mit Sicherheit festzustellen, wenn
man die inneren Organe mit zur Untersuchung ziehen kann:

auch diese zu importieren, kann man jedoch das Ausland nach
Lage der geltenden Abmachungen nicht verpflichten, so lange
nicht im Inlande die allgemeine obligatorische
Fleischbeschau besteht.
Hier legt der Antrag Hing-v. Mendel ein, indem er
prinzipiell verlangt, daß alles zum gewerbemäßiger
Verkauf geschlachtete Vieh der obligatorischen Fleischschau
unterworfen werden muß, also auch das aus dem Auslande
eingeführte. Außerdem sollen nach dem Antrage verordnete
Kontrollen aus den Erfahrungen gezogen werden, die man
in der Praxis mit dem Viehweidengesetz und den bisher schon
in Geltung befindlichen veterinärpolizeilichen Abwehrungs-
Maßregeln gemacht hat. Da im Antrag auch die Vertheilung des
Fleischgewerbes mit dem Antrage Hing-v. Mendel ein-
verlehen ist, für den last noch nicht ein sehr wesentlicher
Interesse der Konumenten spricht, darf man hoffen, durch dessen
Annahme und Ausföhrung den Schlupstein in den Bau jener
Maßnahmen eingestiftet zu sehen, welche sich als zur Verhinderung
der Seuchenverschleppung erforderlich erwiesen haben.
Wenn das Mandelchertum auch in diesem Falle für
laissez faire und gegen den Antrag plädiert, indem diesem
unternimmt wird, nur auf eine Vertheuerung der Fleischpreise
abzugeben, so ist ja bekannt, mit welsch künftlichen Mitteln jene
Seite operirt. Die Vertheilung der Viehwaid muß im Gegen-
theil auf Ermäßigung der Fleischpreise wirken, eine Schlup-
föhrung, die allerdings für die Reinalmalweisen der Mandelcher-
demokratie zu hoch zu sein scheint.

Deutsches Reich.
* **Wahlvorbereitungen.** Mit der amtlichen Bekanntmachung
des Wahltermins ist die Vertheilung und Verbreitung von
Flugblättern und anderen Wahlzettelchen
völlig freigegeben, und ist es daher zu erwarten, daß die
Wahlvorbereitungen, welche bisher in der Hauptstadt auf die Auf-
stellung der Kandidaten sich beschränkten, sich nunmehr auch der
Agitation zuwenden werden. Ohne Zweifel kann mit Flug-
blättern und ähnlichen Schriften auf die Wähler erbeutlich eingewirkt
werden, und es wird daher, angefaßt der Thatfache, daß es
nur noch wenig mehr als 7 Wochen von dem
Wahltag trennen, ungefaßt an die Organisation
dieses Theiles der Wahlvorbereitungen zu gehen
sein. Ungefaßt nichtiger aber, als die Agitation in Versammlungen
und mittels Flugblätter und anderen Schriften, ist die Hilfe
Thätigkeit von Person zu Person, die Agitation von
Mund zu Mund. Hierin liegt auch in ungleich höherem Maße die
Stärke der Sozialdemokratie, als in den öffentlichen Versammlungen
und in der Presse. Zur wirksamen Sandabgabe dieses wichtigsten
auf Agitationsmittel gehört aber eine bis in die Einzelheiten durch-
geführte Organisation. Nach dieser Richtung hin ist in
den letzten Jahren sicher auch auf konservativer Seite Mandes ge-

[Nachdruck verboten.]
Hängeneulen.
Humoreske von Arthur Kleinert.
Hängeneulen vom Fenster zu haben, ist meine Passion;
der Anblick voller rotzföhrender, lang herunterhängender Neffen
bringt mich Herz in Bewegung und erzeugt eine vor keinem
Cyber zurückbleibende Wohlthat, die mich schon viel Geld ge-
kostet hat. Kosten gar gelbe Neffen von der „Gräd“ (Allmane)
eines Bauernhauses im Gebirge herunter, dann giebt's kein
Salten mehr, der Blumenrost muß mein sein, mein um jeden
Preis. Mit dieser Neffen-Leidenchaft kann man was erleben.
Mit Kind und Regel, Frau, Dienstmoten und meinen Hund
sonnerfröhliche ich vor einigen Tagen in der meinberühmten
Klaue bei Ruffein. Eines Tages ward der Tagelohn, jenes
Bergwirthshauses am südlichen Anslüder des Wendebelien, wo
Ludwig Staub, Wolf und Scheffel einjam fröhlich zu pacieren
pflegten, besucht und mancher Schoppen zum Gedächtniß dieses
unerschlieflichen Erntemotels geleert. Auf dem Heimweg ent-
deckte ich an einem abseits gelegenen Bauernhause bei Derau-
dorf einen Stod herrlich blühender gelber Hängeneulen, und
Weib und Kinder waren verfallen: ein Feilschen begann, wie
es auf dem Mündener Neffentmarkt nicht intensiver insofern
werden kann. Sechs Neffensmarb bot ich, die pfiffige Bäuerin
forderte das Doppelte und sog, daß ihr ohnehin 15 Mark von
einer Sommerfruchtpartei geboten worden sei. Verweisung post
mich, die gelben Neffen sind ja schon, aber 15 Mark ist zu viel.
Me Kavallerie weiß ich, daß beim Pferdehandel alles erlaubt
ist, so lange der Käufer nichts merkt; die Jugawandlung auf einen
Neffenshandel liegt nahe. Mithinlich fiel mir das — Viehwaid-
leistungsgesetz und die Neffens ein, und nun ward bre Neffen-
bäuerin ausgefaßt, daß ihr Hören und Sehen verging. Der
Neffensrost wurde untersucht und das Ergebnis lautete zur
völligen Befriedigung der Bäuerin: 1. hat der Stod Würmer,
2. ist er von der Neffens befaßt und 3. muß die Verkäuferin

nach § 120 des Viehwaidleistungsgesetzes für jeden Schaden
aufkommen, was annähernd 20 Mark Nüderpütung betragen
kann, falls die Würmer und Neffens Unheil stiften.
Die „Neffens“ wirkte Wunder: ich erhielt den Neffensrost
für 8 Mark, und im Trab sprang ich über Rieferselben zur
Grenze. Am österreichischen Zollamt gebot mir der Finanz-
wachposten zu willkühren und raus, „Halt!“, als hätte ich den
Grünen noch niemals mit Gefahren reagiert. Meine Frau war
einer Dummheit nach, fährenselblich fanden meine beiden
Kinder, unbedrohend stellte sich mein Bernhartdrehumb nur
den Jöhler auf und der Dadel machte Anhalten, des Auf-
sehers ärarische Weinkleider des Wäleren auf ihre Haltbarkeit
zu untersuchen. Da ich den Blumenrost halten mußte, konnte
ich den Jöhling nicht zurückreißen — eine beiflose Situation.
Gottlob gebordete „See“ auf den Pfiff, doch blieb der Hund
angriffsbereit. „Was wollen S' denn um Himmelswillen?
Wir haben nichts Steuerbares! Kennen S' mich denn nimmer?
Ich wohne in der Klaue z.“
„Was recht!“ Aber mit dem Blumenrost dürfen S' nicht
über die Grenze!“
„Aber warum denn nicht?“
„Wegen der Neffens!“ schmarzte der Oesterreicher.
„Wasas?“
Ich war fassungslos. Daß die Neffens mich so schnell
erellen sollte, darauf war ich nicht vorbereitet. Alles Neben
war vergesslich. Die gelben Hängeneulen bayerischer Abkunft
mußten zurückbleiben. Der Oesterreicher belehrte mich in meiner
sollgeheiligen Unerschrockenheit, daß das f. ö. ö. ö. Nebenjollamt
nicht kompetent sei, die Einfuhr von Pflanzen mit Würzeln im
Kontinenz zu gestatten. „Aber?“ erklärte der fremdbildige
Jöhler, wenn Sie mit der Frau nach Ruffein fahren und von
dort zu Fuß in die Klaue gehen, kommen Sie die Neffen
anstandslos mitnehmen!“
Ich schüttelte mich vor Vergnügen und glaubte, es haben selbst
meine Sunde mitgedacht. Doch der Oesterreicher ließ sich nicht

irre machen, und der bayerische Zollverwalter bestätigte dessen
Behauptung mit dem Hinweis, daß eben dies die Hauptkom-
pömenter die Pflanzenzufuhr gestalten können. Ruffein ist Haupt-
pollstation, und da Zerneimen kaum von Kuffein inficirt
sind, dürfte mir gestattet werden, meinen Neffensrost über die
Grenze zu bringen.
Sofort fragte ich, ob ich denn auf der bevorstehenden Heim-
reise den gleichen, aus Bayern stammenden Blumenrost nach
München mitnehmen dürfte?
„Wenn Sie in Ruffein die Frau benutzen, ja! Sie
dürfen Sie nicht über die bayerische Grenze, denn wir sind
nicht kompetent dazu!“
Wir unterdrückten einen weiteren Sachanfall, um uns keine
Beantwortschuldung anzuziehen. Meine Familie überföhrte die
Grenze und war in fünf Minuten in der Klaue; ich aber
triefte, den Blumenrost sorgsam tragend, zum Bahnhoff in
Rieferselben, wartete dort zwei Stunden und fuhr mit
meinem Pflanzenkeind die vier Kilometer lange Strecke nach
Ruffein.
Rein Mensch kümmernte sich an der Douane um mich und
meine Neffen, anstandslos konnte ich postieren, und im Triumph
schleppte ich den Blumenrost die Salzbrunn Wege hinaus zur
Klaue an der Grenze.
Mit Burgunder feierten wir Abends das Ereigniß, und
alles Lachle vergnügt, selbst die zum Dämmerschloffen er-
schienenen Jöhler schmunzelten mit. Auf das Wohl der
Neffens wurde getrunken, ja ein ahnungsvoller Weinbeamter
wollte ein Proßt auf die mit der Neffens verwandte Bernbeimere
ausbringen, was aber damals als unmöglich abgelehnt wurde.
Seute riefen wir, daß eine solche Vermandtschaft thatsächlich
erföhrte.
Wenige Tage darauf erfolgte die Abreise nach München
reiste zuerst zeitweilig nach Ruffein, 10 Ruffen, 5
Personen, 2 Hunde, 3 Quindacht... und 4 Töpfe Hängeneulen,
ein hübfcher Auszug, der achtzehntheilen Aufsehen erregte. Ich

und Lorenz in der Mäherstraße trotz guten Vernehmlichungen ins Rollen. Verleide konnte nicht mehr zum Strich gebracht werden und fuhr in das Haus des Herrn Dr. G. ...

„Comité“. 3. Mr. C. Johnson's G.-G. „Schiedsrichter“. 3. 23: 10. ...

einmal nicht mehr helfen wollte; aber seine Bemühungen haben sich ohnehin nicht immer als fruchtlos erwiesen. So hatte die Beine geliebt, das Kind ...

Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse.

Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird, hat die Verlobungsgeheimnisse ...

Gerichtszeitung.

— Braunschweig, 25. April. (Prozess Seidel.) In dem heutigen fünften Verhandlungstag ...

Das Reichsgericht des hiesigen Lehrers Carl Hauptmann, der aus königlicher ...

Gallisches Kunstleben.

— Scherer-Gesang-Verein. Das morgen (Mittwoch) im „Stadthaus“ unter Leitung des Herrn ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

Vordiplom, Akademien, gelehrte Gesellschaften. — 4 Fälle. Die Kaiserliche Leopoldina-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

Personalnachrichten.

— Dem Oberlehrer a. D. Professor Dr. ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

Theater und Musik.

— Weinmar Hoftheater. Dienstag, den 26. April: „Der Barber von Seville“ ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

Sport und Jagd.

— Rennen zu Hamburg-Horn. 2. Tag. Montag, den 25. April. I. Wanderschießen ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

— Die Schicksalstrennung und die Verlobungsgeheimnisse. Wie aus C e t t e m ä n d e gemeldet wird ...

Berliner Chronik.

— In der Gütterschen Wochenschrift ...

Wetterbericht.

W. Magdeburg, 26. April. Wetterbericht vom 25. April, Abends 11 1/2 Uhr. Die Druckverhältnisse über Europa ...

